

## Abonnementpreise:

Die Ausgabe: 6 Thlr. — Ngr.  
Inland: 1 " 15 " tritt Post- u. Stempel-  
zuschlag hinzu.  
Büchsen-Nummern: 1 "

## Pauschalpreise:

für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 3 Ngr.

## Erstausgabe:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Ausgabe für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 29. Januar. Se. Königl. Majestät haben übernahmlich geruht, dem Leutnant Freiherrn von Beust, im Garde-Reiter-Regimente die nachgezogene Erlaßung aus der Kavallerie, mit der Erlaubnis zum Tragen der Generalsuniform zu bewilligen.

Dresden, 30. Januar. Se. Majestät der König haben übernahmlich geruht, den Oberleutnant von Carlo-  
zis des 1. Reiter-Regiments zum Chef des General-  
stabes zu ernennen, sowie den Hauptmann und Adjutanten von Beschau vom Fuß-Artillerie-Regimente abtemmermehr der Adjutanturfunction zu entheben und statt der Oberstabschefen Major III. von demselben Regi-  
mente zum Adjutanten zu ernennen, endlich auch dem verabschiedeten vor. Aufsichtsamt Schoppahn nachträg-  
lich die Erlaubnis zum Vortragen der militärischen Uniform zu ertheilen.

## Bekanntmachung.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat beschlossen,  
dass vom 1. April dieses Jahres an

1.

das Untersteueramt Radeburg mit seinem jetzigen Be-  
zirk vom Hauptsteueramt Meißen abgetrennt,

2.

der bisherige Kreisbezirk Radeburg in zwei, durch den  
von Tausa nach Cunnersdorf führenden Kommunika-  
tionsweg gegen einander abgegrenzte Theile getheilt,

3.

von diesen Theilen der südlich dieser Communicationsweg  
gelegene mit Cunnersdorf dem Hauptsteueramt Dresden, der nördlich gelegene mit Tausa dem Haupt-  
steueramt Meißen, beziehentlich dem Untersteueramt  
Königgrätz zugethieilt, und

4.

das Untersteueramt Radeburg als Hebeamt beibehalten,  
dessen Bezirk jedoch auf den dem Hauptsteueramt Dresden überwiesenen Theil beschränkt werde.

Dresden, am 25. Januar 1867.

Königliche Zoll- und Steuer-Direction.  
Behmann.

Horn.

## Nichtamtlicher Theil.

## Übersicht.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin: Besinden des Königs. Tagess-  
bericht. Vom Landtag. — Hannover: Das Tragen

vom König Georg verliehener Orden verboten. Ver-  
urteilung. Vermöchtes. — Wieden: Das Be-  
sinden der Herzogin. — Altona: Verbleiben der

Regierung in Schleswig. — Altona: Verordnungen im Ministerium. — Hamburg: Priori-  
tätsanleihe der Altona-Kiel Eisenbahngesellschaft emittirt. Directe Dampfschiffahrtüberbindung mit Norddeutschland. — Wien: Französisches Project wegen einer identischen Antwort auf die Circularnote der Poste gehoben. Das Besinden des Kaiserin Charlotte. Städtische Anleihe. Admiral Tegetthoff in New-York. — Graz: Landtagswahlen. — Pest: Ma-  
nifestation. Von der Sicherungsbehörde.

München: Von Hofe. Interpellation betreffs Ma-  
nifestation der Todesstrafe. Identische Noten über eine  
gemeinsame Kriegsführung der südwürttembergischen Staaten. — Stuttgart: Diplomatische Erneuerung. —

Paris: Das neue Paßgesetz. — Brüssel: Aus  
der Deputiertenkammer. — London: In Sache der  
Minier in Canada. Die „Tornado“-Affäre. —

Kopenhagen: Das Kopenhäcker Eisenbahngesellschaft. — St. Petersburg: Das Gouvernementlandtag. —

Wien: Das neue Budget. — New-York:  
Gesellschaftsgegenheiten. Wiederaufnahme des Kon-  
gresses.

Bankierverhandlungen. (Sitzung der II. Kammer vom  
29. Januar.)

## Feuilleton.

Dresden, 30. Januar. Das gestern stattgehabte  
vierte Konzertconcert der L. musikal. Kapelle brachte zunächst zwei interessante Novitäten: das Vor-  
spiel zu „Die Meistersinger von Nürnberg“ von Richard Wagner und zwei Sätze einer unvollendeten Symphonie (H-moll) von Franz Schubert. Das Stück von Wagner entzückt sich eigentlich in gewisser Beziehung der Kritik, da die vollständige Composition der Oper bis jetzt noch nicht bekannt geworden ist und man also über den Innen, insbesondere über den thematischen Zusam-  
menhang des Vorspiels mit dem musikalischen Inhalt des Dramas kein klares Bild erlangen kann. Das Programm versuchte folgende Kürzschlüsse unter Hinblick auf den Text zu geben: „Das Vorspiel soll in ge-  
drängter Form ein musikalisches Bild der Hauptzüge und Situationen des Werkes geben. R. Wagner ver-  
sucht darin die Hauptpersonen durch sehr musikalische Motive zu charakterisieren, so daß in diesem Vorspiel 4 deutliche Sätze zu unterscheiden sind, worunter na-  
mentlich das Sängerlied als erstes Hauptthema, das Liebesmotiv und das parodistisch gehaltene March der Meistersinger hervorheben. Nach dem Auftreten des Letzteren in der zweiten Hälfte des Werkes erscheinen auch die anderen Motive wieder und vereinen sich nach und nach, so daß 4 Hauptthemen zu gleicher Zeit erklingen. Am Schluß behält das erste Hauptthema den Sieg und führt durch jubelnde Fanfaren das Stück zu Ende.“ Man kann dem Vorstile eine ziemlich gefreudete Anlage nicht absprechen. Beifall ist überhaupt der eigent-  
lichen Ausführung, durch den sich die moderne Kunstre-  
gung charakterisiert läßt; geistreich ist mehr oder weniger alle Musik, die von den bedeutenden Tonichtern eutigen Tages geschaffen wird. Unsere Clavierfre-

## Erkenntnisse, Versicherungen u. im öffentlichen Dienste.

## Dresdner Nachrichten.

## Provinzialnotizen. (Pragia.)

Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börse nach-  
richten.

## Telegraphische Nachrichten.

Niels, Dienstag, 29. Januar, Abends. (W. T. B.) Der größere Theil der südlichen Depurirten ist wes-  
gen seiner Nichtbeherrschung an der Besitzergreifungs-  
feier infolge einer Verfolgung des Oberpräsidiums auf-  
geföhrt worden, binnen 8 Tagen hierauf eine ma-  
nitivare Erklärung abzugeben.

Paris, Mittwoch, 30. Januar. (W. T. B.) Ein  
kaiserliches Decret verbietet die Einfaß und den  
Transit von wiederkäuenden Thieren, sowie von Er-  
zeugnissen und frischen Abhängen derselben aus Preu-  
sen und Schlesien in Frankreich.

Florenz, Dienstag, 29. Januar, Abends. (W.  
T. B.) Der Senat hat heute beschlossen, den Admiral  
Persson wegen Ungehorsams, Unordlichkeit und Nach-  
lässigkeit in den Anklagezustand zu versetzen.

Stockholm, Dienstag, 29. Januar, Nachmittags.  
(W. T. B.) Der königlich preußische Gesandte am heu-  
tenen Hofe, Fehr, v. Rosenberg, hat sich vorgestellt  
infolge telegraphischer Weisung nach Stuttgart be-  
geben, um, wie es heißt, den dortigen Gesandtschafts-  
posten zu übernehmen. Nebst seinem Nachfolger am  
hiesigen Hof verlaufen noch nichts.

St. Petersburg, Mittwoch, 30. Januar. (W.  
T. B.) Ein kaiserlicher Decret schließt den in St. Pe-  
tersburg versammelten Gouvernementlandtag und sus-  
pendiert die Tätigkeit der Provinzialstände für das  
St. Petersburger Gouvernement, legt den Vorsitzenden  
sowie den Amtshüter ab und entläßt sämtliche Mit-  
glieder. Als Motiv zu dieser Anordnung wird die  
geschwindige und regierungseindeutliche Haltung dieser  
Versammlung bezeichnet. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.)

## Tagesgeschichte.

Berlin, 29. Januar. (St. Anz.) Die Befreiung im  
Besinden des Königs macht die ersten  
höchsten Fortschritte. Se. Majestät nahm im Laufe des  
Vormittags den Vortrag des Generalmajors und Ge-  
neraladjutanten v. Treitschke entgegen und arbeitete dann  
mit dem Ministerpräsidenten, dem Kriegsminister und  
dem württembergischen Rath v. Savigny.

Gestern sind, wie der „St. Anz.“ meldet, auf  
dem königlichen Ministerium der auswärtigen Ange-  
legenheiten die Ratifikationsurkunden zu dem zwischen  
Preußen und Dänemark abgeschlossenen Vertrage we-  
gen Herstellung einer regelmäßigen Postdampfschiffslinie  
überbindung zwischen Kiel und Korsör ausgewechselt  
worden. — Ferner enthält das amtliche Blatt eine  
Circularverfügung des Ministeriums des Innern, vom  
17. Januar 1867, betreffend die Instruction über die  
Behandlung und Ausbildung der einjährigen Frei-  
willigen vom 11. Dezember 1866, durch welche die  
Instruction über die Behandlung und Ausbildung der  
einjährigen Freiwilligen vom 21. März 1843 aufge-  
hoben wird.

Sobald ist im Verlage der königl. geheimen  
Oberhofsdruckerei (R. v. Dester) eine wichtige Schrift  
erschienen, welche den Titel führt: „Die Verhand-  
lungen zwischen Preußen und Hannover im Jahre  
1866 über den Abschluß eines Neutralitätsvertrages.“

Diese authentische Dacthülle enthält auch eine Anzahl  
höchst bekannten diplomatischen Aktenstücke.

Der lgl. Gesandte Fehr, v. Werther, wel-  
cher bisher die Gesandtschaftsposten in Madrid bekleidet,  
ist hier eingetroffen und wurde gestern im auswärtigen  
Amt empfangen. Derselbe wird, wie die „R. A. B.“  
berichtet, schon in Kurzem nach Dresden, seinem neuen  
Posten, abgehen. — Allen anonymen und andern Han-  
dels-, Industrie- und Finanzgesellschaften,

lich sind mehr natürlich als geistreich. Bei ihnen geht  
die Melodie stets den geraden und kurzen Weg, bei  
den modernen Componisten dagegen bewegt sie sich gern  
auf interessanten Umwegen ihrem Ziele zu. Wagner's  
Vorspiel ist das Meisterstück eines speculativen und  
reflexirenden Musikers, aber natürlich und einfach emp-  
funden und ausgeschöpft ist es nicht. Die an und für  
sich edlen und schönen Motive werden meist einander scharf  
gegenübergestellt, tödten sich in der Wirkung oft eines  
durch das andere, namentlich auch durch rhythmisches Gle-  
ichartigkeit, und sind nur gar zu viel umhüllt und ver-  
deckt von massenhafter materieller Benutzung des Blechs.  
Vielleicht liegt es noch eine bessere Wirkung erzielen  
durch sehr starke Beziehung des Streichquartett und Auf-  
föhrung in einem größeren Raum. Der Saal des „Hotel  
de Sarz“ ist zu klein für solche Compositionen. Doch ist  
dieser Ausdruck erregt das interessante Resultat doch  
die Theilnahme des Meisters an dem hohen Grade und er-  
weckt durch seine Verlangen, auch die Composition der Oper  
überhaupt lernen zu können. Wagner hat in den Meis-  
terstagen zum ersten Male eine Art komischer Opern-  
dichtung geleistet; er greift sehr in das farbige, leute-  
liche Leben des 16. Jahrhunderts, führt und an die  
Städte, wo sich daselbst am herrlichsten entfaltet, nach  
Küsterberg, und stellt in den Mittelpunkt seiner Dichtung  
eine der volkstümlichsten Gestalten aus jenen  
Tagen, Hans Sachs. Wie freilich das Vorspiel mit  
seiner schwer fassbaren Melodie und Rhythmus und sei-  
ner wuchtigen Instrumentierung zu diesem eben flüchtigen  
leichten Inhalt der Dichtung passen soll, begreifen wir  
nicht. Doch läßt sich wie gezeigt ein leichtes Wort in  
all diesen Sachen nicht sprechen, so lange man nicht  
das ganze Kunstwerk kennt. Die Ausführung des Vor-  
spiels seitens der Kapelle unter Direction des Herrn  
Kapellmeisters Krebs war vorzüglich und sozusam-

welche im Preußen staatlicher Genehmigung unterliegen  
und diese auch erhalten haben, können fortan, wie der  
„König. Bz.“ von hier gemeldet wird, in Frankreich  
alle ihre Rechte ausüben und nach den Gesetzen des  
Kaisertums Recht nehmen. Es kommt dieses Zu-  
stande, wie sich von selbst versteht, dem ganzen preu-  
ßischen Staatsgebiete, also auch den neuen Landesteilen  
zu Nutzen. — Am 26. d. J. ist die Agentur der preu-  
ßischen Bank zu Leipzig, verbunden mit Zahlstelle, er-  
öffnet worden, und tritt somit Leipzig in die Reihe der  
preußischen Bankstädte. — Der Centralbankhaus für  
innerre Reich hat eine Petition an den norddeutschen  
Reichstag entworfen und zur Unterzeichnung in Umlauf  
gebracht, in welcher dieselbe aufgefordert wird, auf die  
Aushebung der Spielbanken hinzuwirken.

(R. 3.) Der Generalleutnant v. Manstein  
Commandeur der 6. Division, ist heute nach Schlesien  
abgereist, nachdem derselbe im Laufe des Tages noch  
von den königl. Prinzen, dem Ministerpräsidenten Grafen  
von Bismarck u. c. empfangen worden war. — Der Ge-  
bäudeadministrator in Hannover, geh. Regierungsrat v.  
Hardenberg, ist gestern Morgen hier angekommen  
und nach bald nach seiner Ankunft im auswärtigen  
Amt und im Ministerium des Innern seine Aufwan-  
tung.

In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-  
hauses erklärte der Finanzminister, die von der Com-  
mission verlangte Erweiterung der Instruction für die  
Oberrechnungskammer liege in dem Gesetze, welches  
das Oberrechnungskammergesetz zu ordnen habe, die  
Regierung habe sich mit der Frage bereits beschäftigt,  
doch jedoch wegen Überflüster anderweitiger Geschäfte  
nicht zum Abschluß kommen können. Sie könne daher  
eine Erklärung nicht abgeben und bitte, die Sache bis  
zur nächsten Session zu vertagen. Abg. v. Windfuß (Hagen)  
erörterte gegen Twesten die Frage der Birements. Es  
behaupten sich noch an der Debatte die Abg. v. Dokum. v.  
Dolffs, v. Hoberbeck, Wiedenbrück, Stadenbogen und zum  
Schluß der Berichterstatter Abg. Windfuß. Schließlich  
wurde ein Amendment des Abg. v. Windfuß abgelehnt,  
die Commissionsanträge angenommen. Nachdem der  
Präsident die Vertragung des Hauses vorgeschlagen, zeigt  
der Handelsminister Graf Thyrsius noch an, daß er mit  
Genehmigung Se. Maj. des Königs in seinem Namen  
und dem des Ministerpräsidenten und des Finanzmini-  
sters dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen habe.  
Es sei dem Hause bekannt, daß das schlesische Hand-  
werk und Dorf (Wertung) in sehr weit ausgedehnt  
Theilen des deutschen Vaterlandes nach der Post-  
rechte besteht. Es sei gelungen, mit dem fürstlichen  
Hause einen Vertrag abzuschließen, wonach dasselbe sein  
ganzer Postrecht, incl. Gebäude und Inventuren, dem  
preußischen Staate für 3 Millionen Thaler verkauft.  
(Bravo.) Die Staatsregierung übergebt dieses Gesetz,  
die Worte und den Vertrag zur Verfassungsgesetzlichen  
Genehmigung, und erlaube er sich die Bitte, diese Ver-  
träge den vereinigten Commissionen für Finanzen und  
Zoll und für Handel und Gewerbe zu übergeben.  
(Ruf: Schlussvertrag.) Abg. v. Windfuß (Hagen)  
möchte bei der kurz bevorstehenden Zeit Schlussvertrag  
beantragen. Abg. Windfuß: Es scheine ihm, daß der Vertrag ein  
Gesetz ist, welches finanzielle Bedenken enthält (Oh! Oh!),  
und er beantragt, dem Vorschlag des Herrn Handels-  
ministers beizutreten. Nachdem die Abg. Graf Schwerin,  
Lasker, Rheden und Krämer (Berlin) sich an der  
Debatte, die sich über diesen Gegenstand entspannt, be-  
teiligt haben, beschließt das Hause die Überweisung des  
Gesetzentwurfs an die Commissionen für Handel und  
Gewerbe und Finanzen und Zoll. — In der heu-  
tigen Sitzung hat die Abg. v. Schröder zu Empfang genommen,  
mit 1 Thlr. und der Belehrung auf ein bestimmtes Schiff  
verbunden, auf welchem sie auch bestätigt wurden.  
Dies legt sie sich als Täuschung her-  
ausgestellt, und die Unglücksfälle haben gleich mit  
bitterster Hungersnot ihr Unternehmen geblüht. — Bis-  
chof Eduard Jakob von Hildebrand erklärt mit  
Bezugnahme auf die Nachricht der „R. A. B.“, daß  
zwischen ihm und Windfuß über Parlamentswahlen  
überall keine Verhandlungen stattgefunden haben. —  
Die fürgleich entdeckte Corpklasse der hanoverschen  
Landgendarmerie hat nach neuer Nachricht nicht  
100,000 Thlr. in runder Summe  
enthalten.

— Aus Berlin, 28. Januar, meldet „W. T. B.“:  
Nach einer heute publizierten Verordnung, betreffend die  
Aufrechterhaltung der öffentlichen Dienstinteressen  
in Hannover, sind Beamte, deren Verhältnisse die  
dem Könige schuldige Treue verleugnen, durch Beschluß des  
Staatsministeriums aus ihren Ämtern unter gänzlichem  
oder teilweise Verlust ihrer Dienstleistungen zu ent-  
setzen. Die Verordnung ist gültig bis zum 1. Okt.  
ber 1867.

Wiedenbrück, 27. Januar. (R. 3.) Aus Kumpen-  
heim sind wieder ungünstige Nachrichten über die Her-  
zogin eingetroffen. Die Befreiung streitet nicht fort.  
Die Verhörtungen sind nicht geschwunden.

Altona, 29. Januar. (Tel.) Wie die „Altoner  
Nachrichten“ glaubhaftigstem Vernehmen nach melden,  
ist während der Anhörungen des Freiherrn v. Jellib  
in Berlin die für Schleswig wichtige Entscheidung  
getroffen worden, daß der Sohn der Regierung je-

bereitet. Das Publicum verhält sich gegen die Com-  
positionen anerkennend. Das, was dem Werk Wagner's  
abgeht, Rätselhaft, Einschau und Dekomödie in  
Anwendung der Effekte, besitzt der Schubert'sche Sym-  
phonietto in reichen, hin und wieder vielleicht in zu  
heinem Maße. Die beiden Sätze, Allegro moderato und Andante con moto, bilden die ersten Theile einer Symphonie in H-moll, welche der Verfasser im  
Jahre 1822 bis so weit zum Abschluß gebracht hat.  
Hoffmannscher Herold in Wien war es vorbehalten,  
diesen Söldner-Torso vor ungefähr 2 Jahren im  
Verleih eines alten Freunds von Schubert, António Hilt-  
tenbrenner in Graz, zu entdecken und aus Licht zu  
ziehen. Möglicherweise ist diese beiden Sätze auch der C-dur-Symphonie des Webers nachzuhelfen, so verdienstlich dies  
selben doch hohe Anerkennung und die Aufmerksamkeit aller  
Kunstfreunde. Es trägt diese Schöpfung gewissermaßen einen jugendlichen frischen, naiven Charakter, un-  
terstellt von einfacher, natürlicher Erfindung, schwerer  
Beherrschung der Form und Anwendung reizender Modula-  
tionen und Klangerwirkungen. Das Lied schlämmt  
durch das tanztreiche Formengesicht überall durch und  
erfüllt den Hörer, namentlich im Andante, mit schauspi-  
lisch-träumerischen Schägen. Der erste Satz ist jeden-  
falls der bedeutendste; das Andante ist nach Schubert's  
Art zu weit ausgedehnt. Die Ausführung auch  
dieses Stücks, wie die C-moll-Symphonie (Nr. 9)  
von Haydn und der Euryanthen-Ouvertüre von  
Weber war in jeder Beziehung befriedigend zu nennen.  
Im Schubert'schen Andante trat der seine Sinn für  
Ton- und Klangerwirkung, welcher unser Kapelle eichen,  
in hohem Grade hervor. Im Menotti-Trio der Haydn'schen  
Symphonie wird das Violoncellosolo durch Herrn  
G



von zwei Mitgliedern über den Sinn des Wortes in diesem Falle interpellierte; er zog sich aus dieser Verlegenheit, indem er meinte, das Wort „bedrohen“ beweisen könne, daß man die Regierung als eine höhere, bedrohende Macht betrachte; es sei daher eine höhere Präsentanz nicht notwendig; es sei der Regierung überlassen, nach Belieben die Art und Weise zu bestimmen, wie sie diesen Wunsche nachkommen wolle. Nach dieser weniger scharfen als den bisherigen Verhältnissen angemessenen Erklärung wurde der Antrag mit 38 gegen 8 Stimmen ebenso auch angenommen. Es steht sozusagen Jedermann frei zu behaupten, der bietige Landtag habe sich neuverfasst für die Einführung einer Gemüttvorstellung ausgesprochen, oder auch, er habe dies nicht gethan. Der eigentliche Streitpunkt für oder gegen das Decret vom 21. November ist dieser: Der in den Provinzialversammlungen vorherrschende landesherrliche Adel hat es mehrfach für gut befunden, die industriellen Einrichtungen mehr als gehörlig zu den Provinzialversammlungen heranzuziehen; dagegen erhob die Regierung Einsprache, indem sie den Versammlungen befehlt, sie hätten bloß das Recht, den Grund und Boden zu besteuern, nicht aber auch den Gewerbebetrieb, wenigstens nicht über eine gewisse Grenze hinaus und natürlich dann nicht, wenn damit gewisse lokale sozialpolitische Absichten in Verbindung ständen, möglicherweise auch der Zweck, dem die Geldmittel dienen sollen, ein noch so lächerlich sein.

Warschau, 26. Januar. (Schl. B.) Das Budget der neuen Verwaltungsböhrden wird im heutigen „Dienstag“ mit allen seinen einzelnen Posten veröffentlicht. Die Gouvernure beziehen nach demselben 3350, die Biegewerke 3000 R. S. Für die Gouvernementoregierung von Warschau sind im Ganzen 70,330, für jede der übrigen 9 Regierungen je 60,920 R. S., außerdem für Schreibmaterialien, Belebung und Beklebung des Büros aller 10 Regierungen 66,800 R. S., in Summe für sämtliche 10 Regierungen 665,410 R. S. angesetzt. Der Etat des Kreisamtes Warschau beträgt 8025, der der übrigen 84 Kreisämter je 7675 R. S. Auch für die 85 Kreisämter sind zu Materialien: Holz, Leder und Dienstern 92,100 R. S., als Gemüttmittel mithin die Summe von 737,825 R. S. angesetzt, was mit den Einnahmen der Regierungen zusammengeht die Summe von 1,422,235 R. S. für die Administrationsbehörden ersten und zweiter Instanz ausmacht. Hierzu kommt noch die Gendarmerie, sogenannte „Landwache“, mit einem Budget von 599,310 R. S.

New-York, 12. Januar. (R. V. D. S.) Im Senat hat Herr Besuchender gestern den Tarifentwurf des Herrn Wells mit manchen Abänderungen und Zusätzen eingereicht. — Zur Erleichterung directer Importation ist im Congress folgender Gesetzesvorschlag eingereicht und dem Comite für Handel v. zugewiesen worden: daß es die Pflicht der Zollbeamten sein soll, Waaren, welche jolligistisch sind und in den Häfen von Baltimore, Philadelphia, New-York oder Boston ankommen und laut Connaissance nach einem dieser Häfen, aber nicht nach dem Hafen, in welchem sie gelandet werden, bestimmt sind, den Zollbeamten solches Bestimmungsbahns unter Siegel, ohne daß die Waaren im Hafen der Ankunft enclariert oder gelagert waren, zu übergeben.

New-York, 26. Januar. (Tel.) Der Präsident hat die Bill genehmigt, nach welchen der Congress am 4. März d. J. wieder zusammentritt.

## Landtagsverhandlungen.

### Zweite Kammer.

Sitzung vom 29. Januar.

Beginn der Sitzung Vormittags 11 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz und Dr. Schneider, sowie der Regierungskommissare Oberst Freiherrn v. Friesen und geheimen Justizratshof Klemm.

Auf der Registreireihe befindet sich unter Anderem eine Gegenentlastung des Haushalters Hünfstell und Genossen gegen den Antrag des Abg. Eisenkuß, eine Petition des bietigen Ado. Lehmann, die Abänderung einer Eidesleistung betreffend, und eine Petition des Kaufmanns Harnapp auf Emanzipation eines Geleges wegen sozialpolitischer Vertretung der Parteien im Vorausprozeß durch Richtadvocaten.

Hierauf zeigt Abg. v. Rostiz - Paulsdorf der Kammer an, daß die vierte Deputation zwei Beschwerden bez. Petitionen Adler's und Höhler's in Lengenfeld, eine Kellerverhöldigung betreffend, auf Grund § 115 und § der Landtagsordnung als formell ungültig zurückgewiesen habe, da jeder Nachweis fehle, daß die Beschwerden im Verwaltungsweg bereits bis an das bietende Ressortministerium gelangt seien. Hieran knüpft der Abg. v. Rostiz die Bemerkung, daß, da die Beschwerden aus den formalen Gründen zurückgewiesen werden seien, es den Beschwerdeführern freistehe, noch während des gegenwärtigen Landtags Dasselbe, was formal gefordert werde, nachzuholen, sowie den Wunsch, daß Dicjenigen, welche Beschwerden und Petitionen an die Kammer eingebracht haben, sich vorher mit den nach der Landtagsordnung erforderlichen Formen bekannt machen möchten. Die Kammer läßt es bei dieser Anzeige bemerken.

Auf der Tagessordnung steht als erster Gegenstand der Rapport der zweiten Deputation über die im Berichte über das Königl. Decret, die Vergütung der Kriegsflak und Schäden erwähnten Petitionen unter C von Jost und Genossen, nachträgliche Erhöhung der Soße für an fächerliches Militär geleistete Spannungen betreffend. (Referent: Vicepräsident Oehmichen.)

Die Gemeinde Böden bei Weissen beschwert sich weiter darüber, daß ihre Gehirre höher, als im Gesetz vom 27. Februar 1864 vorgesehen sei, belastet (mit 24 bis 30 Centner Land) und durch starke Tagearbeit, angeblich 7 bis 11 Meilen pro Tag, über die Gebühr angestrengt werden seien. Hierdurch hätten sie namentlich jüngstjährige Pferde in ganz marodem Zustande zurückbekommen, und seien ihnen diese nicht, wie dies anderwärts geschehen sein soll, gegen gejunde und brauchbare ausgetauscht worden, auch sei ihnen auf schriftliches und mündliches Vorbringen eine Entschädigung hierfür vom Kriegsministerium nicht geworden, vielmehr hätten sie nur abschläglichen Bezahl erbat. Durch das Entziehen der nötigen Kraft sei ihnen in der Ernte- und Saatzeit mancherlei schwerer Nachstand erwachsen, und werde sich der Schaden, welcher durch die Abwesenheit der Gehirre verhörfähigst wurde, bei künftiger Ernte noch fühlbar machen. Das Dorf habe

von 26 Zugpferden 14 stellen müssen; auch sei ein Pferd verloren gegangen und dafür bis jetzt noch kein Ertrag geleistet. Der Schlußantrag auf die drei ersten Petitionen geht dahin:

„dieselben auf sich beruhen zu lassen“, und gründe sich hauptsächlich darauf, daß die Gehirre der Spannungsflak auf Kosten der Kriegsverwaltung vollständig erhalten, die verloren gegangenen Pferde durch andere von gleichem Werthe ersetzt, die marode gewordenen bei der Rückkehr der Truppen durch gesunde ersetzt und die Geschäftsführer verpflegt worden seien, sodß die gewohnten 1 Thlr. 5 Rgt. pro Tag auf eine Pferde erschienen. In diesem Falle würde die gewölkte Vergütung hinreichend, um alle sonstigen kleinen Verluste, und auch ansonsten das Dienstlohn des Geschäftsführers, damit zu decken. Nach der Petition aus Böden sei das jedoch nicht allenthalben geschehen, in dem ihnen zwei marode gewordene Pferde nicht nur nicht umgetauscht, sondern überhaupt das keine Entschädigung gewährt werden sei. Eine ungleiche Behandlung der Spannungsflaksehren sei offensichtlich eingetreten, und es erscheine billig und recht, wenn auch Denen, welchen ein Austausch kosten und marode Pferde nicht möglich gewesen, eine angemessene Vergütung für den gebauten Schaden zu Theil wird.

Es beantragt daher die Deputation, die Kammer wolle beschließen:

„daß die Königl. Staatsregierung denjenigen Flaksehren, welche durch Unachtsamkeit oder sonst Versehen für die Spannungsflaksehren die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, und es erscheine billig und recht, wenn auch Denen, welchen ein Austausch kosten und marode Pferde nicht möglich gewesen, eine angemessene Vergütung gewährt werden.“

Weiter beantragt die Deputation unter beilehender Aufzettelung des früheren Antrags im ersten Nachbericht, die Kammer wolle beschließen:

„daß denjenigen Spannungsflaksehren, deren Gehirre von der Königl. Kriegsverwaltung requirierte worden sind und länger als eine Woche ausgenutzt worden waren, außer der ihnen gewohnten Vergütung von täglich 1 Thlr. 5 Rgt. ferner noch für entzogene Arbeit des Geschäftsführers täglich 7 Rgt. 5 Rgt. als Vergütung gewährt werde, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt.“

Gemeint ist die Petition auf den Ertrag eines vorher gegangenen Wagens bezieht, habe sie sich durch die Erklärung der Staatsregierung erledigt, daß der Ertrag noch erfolgen werde, sobald sich verhindert habe, daß der Verlust nicht durch die Schuld des Führers eingetreten sei. In Übereinstimmung bleibt die Deputation bei ihrem früheren Beschlusse stehen, und empfiehlt der Kammer auch diese Petition, sowohl sie sich auf höhere Entschädigung erstrecke, gleich den früheren auf sich beruhen zu lassen.“

Die Debatte beginnt Oberst v. Friesen, welcher anführt, daß der Kriegsminister verhindert gewesen sei, der betreffenden Deputationsschrift durch einen Kommissar beizutreten, wodurch er jetzt dessen Stellung zu den Auktionen darlegen wolle und bemerkt, daß dasselbe nicht im Stande sei, den Deputationsanträgen allenthalben beizustimmen. Nachdem Redner eine ausführliche Darstellung des fächerlichen Sachverhalts gegeben, wobei derselbe betont, daß den nach dem Gesetz requirierten Fuhrleuten irgend welche Verpflichtungen nicht gemacht werden seien, wie dies bei den ermächteten der Fall gewesen, führt derselbe aus, daß man dennoch den gesetzlichen Satz von 2 Thlr. aus Volligkeitsrücksicht auf 1 Thlr. 5 Rgt., wie bei den ermächteten, erhöht habe. Ansprüche auf weitere Erhöhung seien consequenter zuverlässigen worden. Allen Anträgen auf Ertrag verlorner Pferde u. s. w. obald der Verlust nicht unbedingt selbst verhindert gewesen, sei entsprechend worden. Jeder Spannungsflakseher habe täglich im Ganzen (incl. Lohnung, Kourage, Wundportion, Beschläge und Reparaturen) über 2 Thlr. 13 Rgt. 5 Rgt. erhalten. Weiter kann das Kriegsministerium nicht gehen. Gegen Annahme des Antrages, Ertrag der Pferde betreffen, müsse es sich entscheiden, ob derselbe zu großen Ungleichheiten, Unbilligkeiten und Unzufriedenheiten führen würde, was Redner ausführlich darthut. Der verlangte Beweis werde außerdem sehr schwer, ja beinahe unmöglich sein. Auch für den letzten Antrag könnte er sich nicht verwenden, da derselbe ebenfalls eine Ungleichheit, ja zwischen requirierten und ermächteten Fuhrleuten verhüllt. Alle hätten dafür zu leisten gehabt und geleistet, und würde es dem Kriegsministerium leicht thun, wenn die bereits erhobten Requiritionen noch weiter erhöht würden, während die Gewichtungen in dieser Beziehung leer ausgehen.

Referent legt die Grundsätze dar, von welchen die Deputation ausgegangen sei, und verweist sich dagegen, daß sie Ungleichheiten habe herbeiführen wollen. An der Abweisung des Kommissars in der letzten Deputationsordnung sei die Deputation nicht schuld. Die Deputation habe Gleichmäßigkeit zwischen den ermächteten und requirierten Fuhrleuten herbeizuführen wollen. Der verlangte Beweis, der an sich schwer sei, liege allein den Fuhrwerksbesitzern ob, welche Ertrag haben wollten. Was den letzten Antrag anlangt, so habe die Deputation den Unterschied ganz abschließlich gemacht, da man doch unmöglich demands einen Ertrag für Erwas bieten könne, wofür er bei Abschluß eines Contracts Ertrag nicht verlangt habe. Der Lohnwerksbesitzer brauche den abweisenden Führer keinen Selbstverteidiger, was bei anderen Pferdebesitzern wohl der Fall sei. Der Antrag führt daher zu keiner Ungleichheit. Ein schwerer Satz für die requirierten Fuhrleute könne von Rechts wegen nicht gefordert werden. Aber an derartige Fälle habe man doch Ertrag des Gesetzes nicht gedacht, sonst würde man einen andern Entschädigungsblatt zu Verminderung einer Überlastung des Grundbesitzes ausgeworfen habe. Deshalb erscheine der von der Deputation gestellte Antrag nur der Volligkeit entsprechend.

Nach zwei berichtigenden Bemerkungen des Regierungskommissars teilt Abg. Müller-Reich den Anführungen im Deputationsbericht bei, wobei derselbe anführt, daß nicht alle Verluste von Pferden seitens des Kriegsministeriums erlegt worden seien. Neben die ganze Entschädigungsfrage trete die größte Unzufriedenheit. Der von der Deputation angenommene Satz von 1 Thlr. 12% Rgt. entspreche jedoch nicht der Volligkeit, sei vielmehr zu niedrig. Er stelle daher folgenden Antrag:

„Die hohe Kammer wolle beschließen, daß der Vergütungsblatt von 1 Thlr. 12 Rgt. 5 Rgt. 1 Thlr. 20 Rgt. zu stehen.“

(Wird ausreichend unterstellt.)

Dieselbe steht in der Mitte zwischen dem heutigen Deputationsantrage und dem bei der Kriegsentschädigung angenommenen Satze von 2 Thlr. für eine zweijährige Führer.

Abg. Seiller mendet sich gegen den Müller'schen Antrag, da die von der Deputation beantragte Entschädigung als genug zu betrachten sei. In gleichem Sinne spricht

Abg. Uhlmann, welcher sich auch für die Annahme des 2. Deputationsantrags aus mehreren Gründen lebhaft vertheidigt und bemerkt, daß der Annahme des 1. Antrags nach der von der Deputation angenommenen Gestaltung Bedenken nicht entgegensehen könnten.

Abg. v. Salza bezeichnet ebenfalls die Anträge des Abg. Müller als zu weit gehend, während ihm der Regierungskommissar nicht weit genug gehe; deshalb werde er für die Deputationsanträge stimmen. Er zieht zugleich die Anfrage an die Regierung, ob dieselbe gejassen sei, bereits vor definitiver Feststellung der den einzelnen Gemeinden zu gewährenden Entschädigungssumme, die Entschädigungssumme für tatsächliche Pferde, und besonders für betroffene Gemeinden einen Theil zu gewähren.

Nachdem Abg. Walther erklärt, daß er gegen die Worte, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt, stimmen werde, beantragt Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, als auf den vorliegenden Gegenstand beziehe, dahn, daß es bei der Ausführung des gegenwärtig noch der ersten Kammer vorliegenden, die Kriegsflaksehren betreffenden Entschädigungsblatt eine bestimmte Entschädigung obzugesetzten, welche die in diesem Bericht angeführte Summe im Voraus zu gewährne.

Nachdem Abg. Walther erklärt, daß er gegen die Worte, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt, stimmen werde, beantragt Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, als auf den vorliegenden Gegenstand beziehe, dahn, daß es bei der Ausführung des gegenwärtig noch der ersten Kammer vorliegenden, die Kriegsflaksehren betreffenden Entschädigungsblatt eine bestimmte Entschädigung obzugesetzten, welche die in diesem Bericht angeführte Summe im Voraus zu gewährne.

Nachdem Abg. Walther erklärt, daß er gegen die Worte, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt, stimmen werde, beantragt Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, als auf den vorliegenden Gegenstand beziehe, dahn, daß es bei der Ausführung des gegenwärtig noch der ersten Kammer vorliegenden, die Kriegsflaksehren betreffenden Entschädigungsblatt eine bestimmte Entschädigung obzugesetzten, welche die in diesem Bericht angeführte Summe im Voraus zu gewährne.

Nachdem Abg. Walther erklärt, daß er gegen die Worte, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt, stimmen werde, beantragt Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, als auf den vorliegenden Gegenstand beziehe, dahn, daß es bei der Ausführung des gegenwärtig noch der ersten Kammer vorliegenden, die Kriegsflaksehren betreffenden Entschädigungsblatt eine bestimmte Entschädigung obzugesetzten, welche die in diesem Bericht angeführte Summe im Voraus zu gewährne.

Nachdem Abg. Walther erklärt, daß er gegen die Worte, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt, stimmen werde, beantragt Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, als auf den vorliegenden Gegenstand beziehe, dahn, daß es bei der Ausführung des gegenwärtig noch der ersten Kammer vorliegenden, die Kriegsflaksehren betreffenden Entschädigungsblatt eine bestimmte Entschädigung obzugesetzten, welche die in diesem Bericht angeführte Summe im Voraus zu gewährne.

Nachdem Abg. Walther erklärt, daß er gegen die Worte, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt, stimmen werde, beantragt Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, als auf den vorliegenden Gegenstand beziehe, dahn, daß es bei der Ausführung des gegenwärtig noch der ersten Kammer vorliegenden, die Kriegsflaksehren betreffenden Entschädigungsblatt eine bestimmte Entschädigung obzugesetzten, welche die in diesem Bericht angeführte Summe im Voraus zu gewährne.

Nachdem Abg. Walther erklärt, daß er gegen die Worte, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt, stimmen werde, beantragt Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, als auf den vorliegenden Gegenstand beziehe, dahn, daß es bei der Ausführung des gegenwärtig noch der ersten Kammer vorliegenden, die Kriegsflaksehren betreffenden Entschädigungsblatt eine bestimmte Entschädigung obzugesetzten, welche die in diesem Bericht angeführte Summe im Voraus zu gewährne.

Nachdem Abg. Walther erklärt, daß er gegen die Worte, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt, stimmen werde, beantragt Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, als auf den vorliegenden Gegenstand beziehe, dahn, daß es bei der Ausführung des gegenwärtig noch der ersten Kammer vorliegenden, die Kriegsflaksehren betreffenden Entschädigungsblatt eine bestimmte Entschädigung obzugesetzten, welche die in diesem Bericht angeführte Summe im Voraus zu gewährne.

Nachdem Abg. Walther erklärt, daß er gegen die Worte, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt, stimmen werde, beantragt Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, als auf den vorliegenden Gegenstand beziehe, dahn, daß es bei der Ausführung des gegenwärtig noch der ersten Kammer vorliegenden, die Kriegsflaksehren betreffenden Entschädigungsblatt eine bestimmte Entschädigung obzugesetzten, welche die in diesem Bericht angeführte Summe im Voraus zu gewährne.

Nachdem Abg. Walther erklärt, daß er gegen die Worte, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt, stimmen werde, beantragt Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, als auf den vorliegenden Gegenstand beziehe, dahn, daß es bei der Ausführung des gegenwärtig noch der ersten Kammer vorliegenden, die Kriegsflaksehren betreffenden Entschädigungsblatt eine bestimmte Entschädigung obzugesetzten, welche die in diesem Bericht angeführte Summe im Voraus zu gewährne.

Nachdem Abg. Walther erklärt, daß er gegen die Worte, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt, stimmen werde, beantragt Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, als auf den vorliegenden Gegenstand beziehe, dahn, daß es bei der Ausführung des gegenwärtig noch der ersten Kammer vorliegenden, die Kriegsflaksehren betreffenden Entschädigungsblatt eine bestimmte Entschädigung obzugesetzten, welche die in diesem Bericht angeführte Summe im Voraus zu gewährne.

Nachdem Abg. Walther erklärt, daß er gegen die Worte, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt, stimmen werde, beantragt Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, als auf den vorliegenden Gegenstand beziehe, dahn, daß es bei der Ausführung des gegenwärtig noch der ersten Kammer vorliegenden, die Kriegsflaksehren betreffenden Entschädigungsblatt eine bestimmte Entschädigung obzugesetzten, welche die in diesem Bericht angeführte Summe im Voraus zu gewährne.

Nachdem Abg. Walther erklärt, daß er gegen die Worte, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt, stimmen werde, beantragt Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, als auf den vorliegenden Gegenstand beziehe, dahn, daß es bei der Ausführung des gegenwärtig noch der ersten Kammer vorliegenden, die Kriegsflaksehren betreffenden Entschädigungsblatt eine bestimmte Entschädigung obzugesetzten, welche die in diesem Bericht angeführte Summe im Voraus zu gewährne.

Nachdem Abg. Walther erklärt, daß er gegen die Worte, wobei jedoch die erste Woche nicht in Rechnung kommt, stimmen werde, beantragt Staatsminister v. Rostiz - Wallwitz die Anfrage des Abg. v. Salza, welche sich wohl nicht auf die Kriegsflaksehren verzieht, als auf den vorliegenden Gegenstand beziehe, dahn,

